

E N T W U R F

**Antragssteller: Fraktion CDU, FDP, Frauenliste Cottbus
AUB - Fraktion**

**Änderungsantrag zur StVV IV-094/09: Fortschreibung
Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Cottbus-Teil: Zielnetz ÖPNV 2020**

Antragsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

„Im Beschlussvorschlag 1 entfallen die Punkte 3 und 4“.

Begründung zum Antrag

Zum Punkt 3:

Die Reduzierung der Straßenbahn auf die genannten 3 Linien ist der Einstieg in den Ausstieg zur Cottbuser Straßenbahn. Gleichzeitig steht ein Ersatz der Straßenbahn durch Busverkehr in einem klaren Widerspruch zu den beabsichtigten Zielen einer Feinstaubreduzierung und einer Verkehrslärminderung in der Stadt Cottbus.

Die antragstellenden Fraktionen können auch nicht nachvollziehen, dass nur durch ein verringertes Straßenbahnliniennetz der Zuschussbedarf auf die geplanten Summen in 2011 und 2012 reduziert werden kann. Wir vertreten die These, dass durch verbesserte Umsteigequalitäten, den Wegfall von Parallelverkehren (Busse) und optimierte Taktzeiten bei Bahn und Bussen sowie bei einem differenzierten und kundenorientierten Fahrpreissystem das Ziel Zuschussreduzierung an Cottbusverkehr ebenso erreicht werden kann (verbesserte Attraktivität des Cottbuser ÖPNV auch für die **größer werdende** Zielgruppe der Senioren).

Der Punkt 3 hat auch zur Folge, dass nach gegenwärtigem Stand fast 900 T€ Fördermittel (ca. 600 T€ für Altschmellwitz, ca. 300 T€ für Jessener Str.) für die beabsichtigten Linienstilllegungen zurückzuzahlen wären. Dieser wirtschaftliche Fakt wird in der Gesamtkostenbeschreibung der Beschlussvorlage völlig negiert.

Zum Punkt 4:

Den antragstellenden Fraktionen sind Pläne der zukünftigen direkten Anbindung der Straßenbahnlinien an den Haupt- und zukünftigen Busbahnhof nicht bekannt. Wir können deshalb gegenwärtig nicht beurteilen, ob alle Straßenbahnlinien **eine** neu zu schaffende Haltestelle/Halteschleife anfahren sollen oder ob die bestehenden Haltestellen z. B der Linie 4 in direkter Sichtweite des Bahnhofs als direkte oder indirekte Anbindung gelten.

Fakt ist, die antragstellenden Fraktionen fordern eine optimale Anbindung der Cottbuser Straßenbahn an den Hauptbahnhof sowie dem zukünftigen Busbahnhof, denn nur so wird der unumstrittene Punkt 2 – Optimierung der Umsteigequalitäten – erfüllt. Für weitergehende Details (3 Linien direkt, 1 Linie indirekt oder 2 Linien direkt, 1 Linie indirekt oder alle Linien direkt) gibt es noch kein Entscheidungsbedarf.